

Aus dem Gesetz

Für die Ortsgerichte findet das *Ortsgerichtsgesetz* Anwendung.

Hierin ist u.a. geregelt, dass Ortsgerichtsmitglieder Ehrenbeamte sind. Weiter ist bestimmt, dass die Mitglieder auf Vorschlag der Gemeinde durch das zuständige Amtsgericht grundsätzlich auf 10 Jahre ernannt werden.

Das Gesetz regelt auch eine Gebührenpflicht für die Tätigkeiten nach der Gebührenordnung für Ortsgerichte im Lande Hessen.

So kostet hiernach derzeit z.B.

- eine Unterschriftsbeglaubigung 6,00 Euro
- die Beglaubigung der Abschrift einer Urkunde ab 3,00 Euro oder
- die Schätzung eines Grundstückes ab 36,00 Euro.



Adressen & Ansprechpartner

Ortsgericht Kronberg

Vorsteher Herr Georg Hense
Geschäftsstelle im Bürgerbüro, Berliner Platz
Sprechzeiten:
Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 06173/703-1080

Ortsgericht Schönberg

Vorsteherin Frau Kerstin Lautenschlager
Geschäftsstelle: Gruppenraum Taunushalle,
Friedrichstraße 57
Sprechzeiten:
Mittwoch, 17:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 06173/3181699

Ortsgericht Oberhöchstadt

Vorsteher Herr Oliver Schneider
Geschäftsstelle Dallessaal, Altkönigstraße 3
Sprechzeiten:
Dienstag, 18:00 bis 19:00 Uhr
Tel.: 06173/3242906
Weitere Informationen und Ansprechpartner
finden Sie unter www.kronberg.de



Hessisches Ministerium
der Justiz

Die Ortsgerichte in Kronberg

Mit Recht für Sie da

Das Ortsgericht - bürgerlich, kompetent, kostengünstig

Sparen Sie sich Ärger und unnötige Ausgaben:

Hier sagen wir Ihnen, wozu Hessens Ortsgerichte da sind, was sie leisten und für welche persönlichen Angelegenheiten Sie Ihr Ortsgericht in Anspruch nehmen können.



Rathaus Kronberg

Einrichtung und Funktion



Ortsgerichte sind nur in Hessen vorkommende Hilfsbehörden der Justiz, Dienstaufsichtsbehörde ist das jeweilige Amtsgericht. In jeder hessischen Gemeinde gibt es ein Ortsgericht.

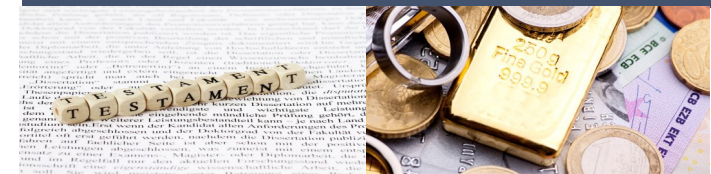
Die jeweiligen Ortsgerichtsmitglieder sind vereidigte Ehrenbeamte. Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt.

In Kronberg gibt es drei Ortsgerichte.

Zuständig ist für Bürgerinnen und Bürger ausschließlich nur das Ortsgericht, in dessen Stadtteil sie wohnen.



Am besten gleich zum Ortsgericht...



Auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens erfüllen die Ortsgerichte verschiedene Aufgaben.

Hierzu gehören u. a.:

- Beglaubigungen von Unterschriften oder Abschriften
- Schätzung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Ausstellung von Sterbefallanzeigen
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Nachlasssicherung (nur nach Aufforderung durch eine Behörde)

